



Rückantwort zur Ausschlagung

Dieser Bogen ist NICHT die Ausschlagung selbst! Er dient nur zur Datenerfassung und Terminvereinbarung.

Vordruck zurück per Post an das Amtsgericht Karlsruhe,
Nachlassgericht, Schlossplatz 23, 76125 Karlsruhe oder per Mail an:
nachlass@agkarlsruhe.justiz.bwl.de

Zuständiges Nachlassgericht: _____

Daten d. verstorbenen Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Sterbedatum: _____

letzte Anschrift: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Ihre Daten:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Verwandtschaftsverhältnis: _____

Ich bin Kind/Enkelkind/Neffe/Nichte/Bruder/Schwester etc.

Ich schlage die Erbschaft aus:

für mich selbst und *oder* nur als sorgeberechtigter Elternteil

als Vormund/ Betreuer als Vertreter mit öffentlich beglaubigter Vollmacht

Minderjährige Kinder/Betreute/Vollmachtgeber bitte auf der Rückseite eintragen.

Vom Anfall der Erbschaft und dem Grunde der Berufung habe ich am:

_____ Kenntnis erlangt.

Hinweise für das Nachlassgericht:

Bitte Rückseite beachten

Bitte alle Personen, die zu diesem Termin mitkommen mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Verstorbenen angeben:

Wenn für minderjährige Kinder/Betreute/Vollmachtgeber die Ausschlagung erklärt wird, dann geben Sie hier Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Verstorbenen an. Bei Kindern geben Sie zudem an, wer die elterliche Sorge hat:

Hinweis: Bei gemeinsamer elterlicher Sorge müssen beide Elternteile ausschlagen.

Bitte alle Personen mit Vornamen, Nachnamen, genaue Wohnanschrift angeben, die aufgrund der Ausschlagung als nächstberufene Erben in Betracht kommen (zum Beispiel Kinder der Ausschlagenden oder Geschwister des/der Verstorbenen):

Hinweis: Für die Ausschlagungserklärung gilt eine 6-Wochen-Frist ab Kenntnis vom Anfall der Erbschaft und dem Grunde der Berufung.